

Zeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung (§ 1 BauNVO)

Bestand	Planung	
		Wohnbaufläche (§ 1 Abs.1 Nr.1 BauNVO)
		Wohnbaufläche stark durchgrünt (§ 1 Abs.1 Nr.1 BauNVO)
		Gemischte Baufläche (§ 1 Abs.1 Nr.2 BauNVO) Wohngebietsorientiert
		Gemischte Baufläche (§ 1 Abs.1 Nr.2 BauNVO)
		Gemischte Baufläche (§ 1 Abs.1 Nr.2 BauNVO) Kerngebietsorientiert
		Gewerbliche Baufläche (§ 1 Abs.1 Nr.3 BauNVO)
		Sonderbaufläche (§ 1 Abs.1 Nr.4 BauNVO)
		Mühle
		Großflächiger Einzelhandel
		Möbelmarkt
		Verbrauchermarkt
		Factory Outlet Center
		Gartenhäuser
		Kleintierhaltung
		Verkehrsübungsplatz
		Sondergebiet (§ 1 Abs.2 Nr.10 und § 11 BauNVO)

Bauliche Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs.2 Nr.2 BauGB)

Bestand	Planung	
		Fläche für den Gemeinbedarf
		Öffentliche Verwaltung
		Schule
		Gesundheitlichen Zwecken dienende Einrichtung
		Kulturellen Zwecken dienende Einrichtung
		Altenheim
		Erholung und Freizeit
		Jugendheim, Jugendherberge
		Hallenbad
		Post
		Kirchlichen Zwecken dienende Einrichtungen
		Feuerwehr
		Tageseinrichtung für Kinder
		Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Flächen für den Verkehr (§ 5 Abs.2 Nr.3 BauGB)

Bestand	Planung	
		Autobahn
		Sonstiger überörtl. oder örtl. Hauptverkehrszug
		Ortsdurchfahrt
		Künftige Straßenplanung
		Verkehrsknotenpunkt

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung, für Ablagerungen sowie für Hauptversorgungs- und -abwasserleitungen (§ 5 Abs.2 Nr.4 BauGB)

Bestand	Planung	
		Wasserwerk
		Brunnen (Zone I)
		Wasserbehälter
		Pumpwerk
		Elektrizitätswerk
		Umspannwerk
		Fernheizwerk
		Gas-Übergabestation
		Fernmeldevermittlung
		Müllbeseitigungs- oder Verwertungsanlage
		Kläranlage
		Abwasserpumpwerk

Grünflächen (§ 5 Abs.2 Nr.5 BauGB)

Bestand	Planung	
		Grünfläche
		Parkanlage
		Campingplatz
		Dauerkleingärten
		Friedhof
		Sportanlage ohne baulichen Charakter
		Sportanlage mit baulichem Charakter
		Freibad

Wasserflächen, Häfen, Flächen für die Wasserwirtschaft sowie Flächen zur Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs.2 Nr.7 BauGB)

Bestand	Planung	
		Regenrückhaltebecken
		Regenrückhaltebecken

Flächen für Abgrabungen von Steinen und Erden (§ 5 Abs.2 Nr.8 BauGB)

Bestand	Planung	
		Abgrabung
		Abgrabung

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs.2 Nr.9 BauGB)

Bestand	Planung	
		Landwirtschaft
		Wald
		Aussiedler-Einzelstandort
		Aussiedler-Gruppenstandort
		Aussiedlerbereich für Gruppen- und Einzelhöfe
		Zulässig sind nur Gewächshäuser und Gebäude für Gärtnereien

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs.2 Nr.10 BauGB)

Bestand	Planung	
		Flächenumgrenzung

Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

		Bahnanlage (§ 5 Abs.4 BauGB)
		Bundeswasserstraße (§ 5 Abs.4 BauGB)
		Landschaftsschutzgebiet (§ 5 Abs.4 BauGB)
		Naturschutzgebiet (§ 5 Abs.4 BauGB)
		Naturdenkmal (§ 5 Abs.4 BauGB)
		Baudenkmal(e) (§ 5 Abs.4 BauGB)
		Archäologische Fundstelle (§ 5 Abs.4 BauGB)
		Wasserschutzgebiet Zone II (§ 5 Abs.4 BauGB)
		Wasserschutzgebiet Zone III (§ 5 Abs.4 BauGB)
		Überschwemmungsgebiet (§ 5 Abs.4a BauGB)
		Aussolungsgebiet, Bergbau (§ 5 Abs.3 BauGB)
		Landeplatz (§ 5 Abs.4 BauGB)
		Hubschrauberlandeplatz (§ 5 Abs.4 BauGB)
		Segelfluggelände (§ 5 Abs.4 BauGB)
		Ablagerung von Kriegsmunition
		Altlast
		Elektrische Freileitung
		Gasleitung
		Wasserleitung
		Abwasserleitung
		Soleleitung

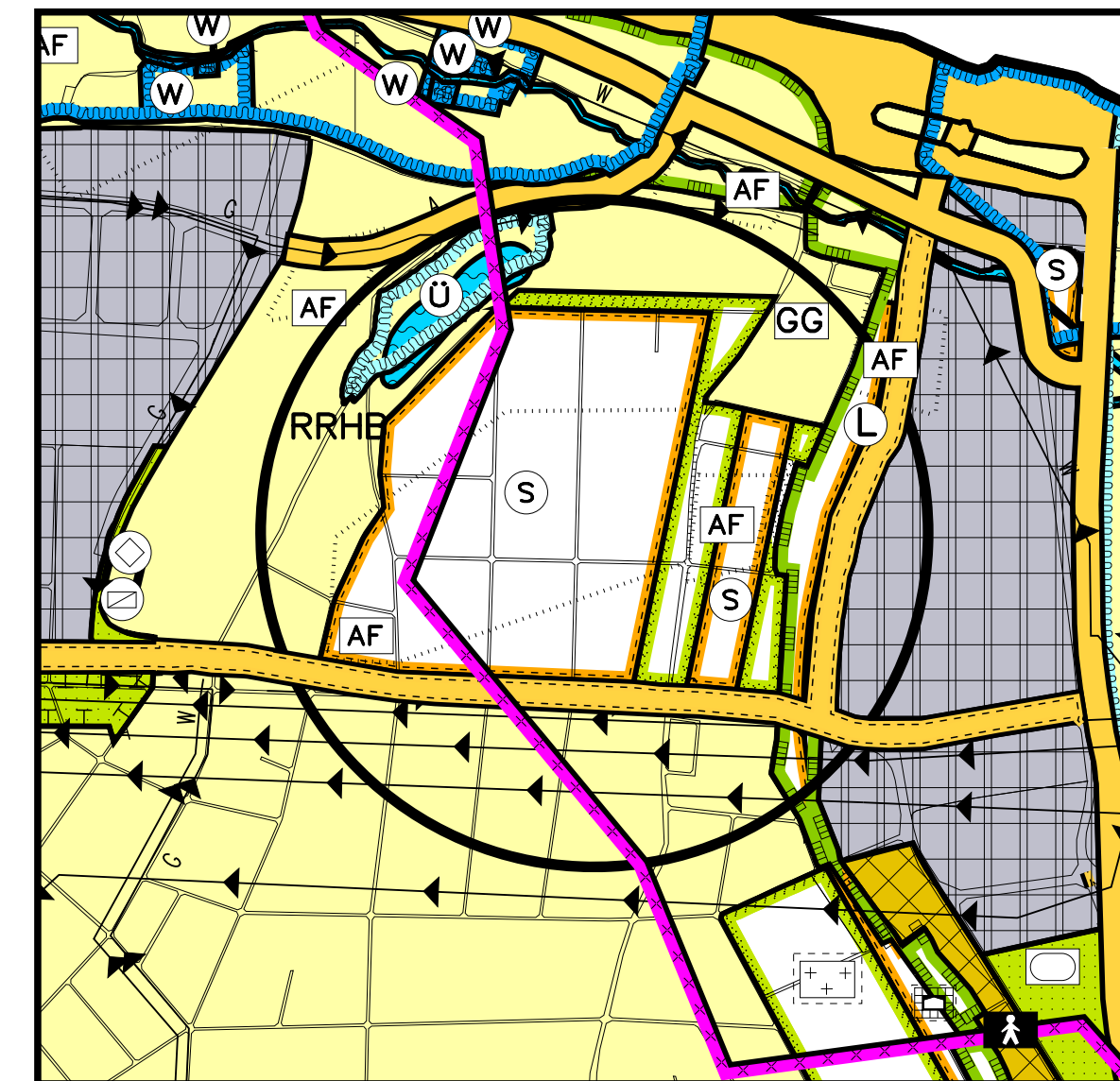
Flächennutzungsplan der Stadt Heilbronn

Änderung des Flächennutzungsplans 2003
im Parallelverfahren nach § 8 Abs.3 BauGB für das

Teilgebiet

STEINÄCKER NECKARGARTACH

LAGEPLAN-AUSSCHNITT M 1 : 10 000



Flächennutzungsplan der Stadt Heilbronn

Änderung des Flächennutzungsplans 2003
im Parallelverfahren nach § 8 Abs.3 BauGB für das

Teilgebiet

STEINÄCKER NECKARGARTACH

LAGEPLAN-AUSSCHNITT M 1 : 10 000



Verfahren:

1. Aufstellung beschlossen gemäß § 2 Abs.1 BauGB durch Gemeinderatsbeschluss vom 17.11.2004

2. Ausgearbeitet vom Planungs- und Baurechtsamt Heilbronn, den 27.09.2022
Planungs- und Baurechtsamt

gez. i.V. Schöch

3. Entwurf beschlossen vom Gemeinderat am

Bürgermeisteramt
In Vertretung

Ringle
Bürgermeister

4. Bekanntmachung des Entwurfsbeschlusses in der Stadtzeitung Nr. vom und öffentl.
Auslegung des Flächennutzungsplan-Entwurfs gemäß § 3 Abs.2 BauGB vom bis

5. Festgestellt durch Gemeinderatsbeschluss vom

Bürgermeisteramt
In Vertretung

Ringle
Bürgermeister

6. Genehmigt gemäß § 6 BauGB vom Regierungspräsidium Stuttgart mit Erlass vom

7. Genehmigung gemäß § 6 BauGB bekanntgegeben in der Stadtzeitung Nr. vom
Mit dieser Bekanntmachung ist der Flächennutzungsplan wirksam.